

Tagesordnung III Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-70-0011

**Neufassung der Straßenreinigungssatzung einschließlich Straßenreinigungsgebühren**

---

**Beschluss Nr. 0530**

I. Gebührenermittlung

1. Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG (Dreieich) „Bericht über die prüferische Durchsicht (Prüfbericht) der Ermittlung von Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2010 (Nachberechnung) durch die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vom 27.10.2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG (Dreieich) „Bericht über die prüferische Durchsicht (Prüfbericht) der Ermittlung von Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2011 (Nachberechnung) durch die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vom 27.10.2014 wird zur Kenntnis genommen.
3. Es wird beschlossen, dass die im Jahr 2011 festgestellten Kostenunterdeckungen im Bereich Straßenreinigung nicht in der Kalkulationsperiode des Jahres 2015 berücksichtigt werden.

II. Gebührekalkulation für die Kalkulationsperiode des Jahres 2015

Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG (Dreieich) „Bericht über die Plausibilitätsuntersuchung (Durchsicht) der Kalkulation der kostendeckenden Benutzungsgebühren nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2015 (Vorausrechnung) durch die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vom 11. November 2014 wird zur Kenntnis genommen.

III. Neufassung der Straßenreinigungssatzung

Der in Anlage *zur Vorlage* beigefügte Entwurf der „Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)“ wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 09.12.2014 BP 0965)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2014  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2014  
im Auftrag

1. Dezernat VII  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat VI  
Dezernat II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock